



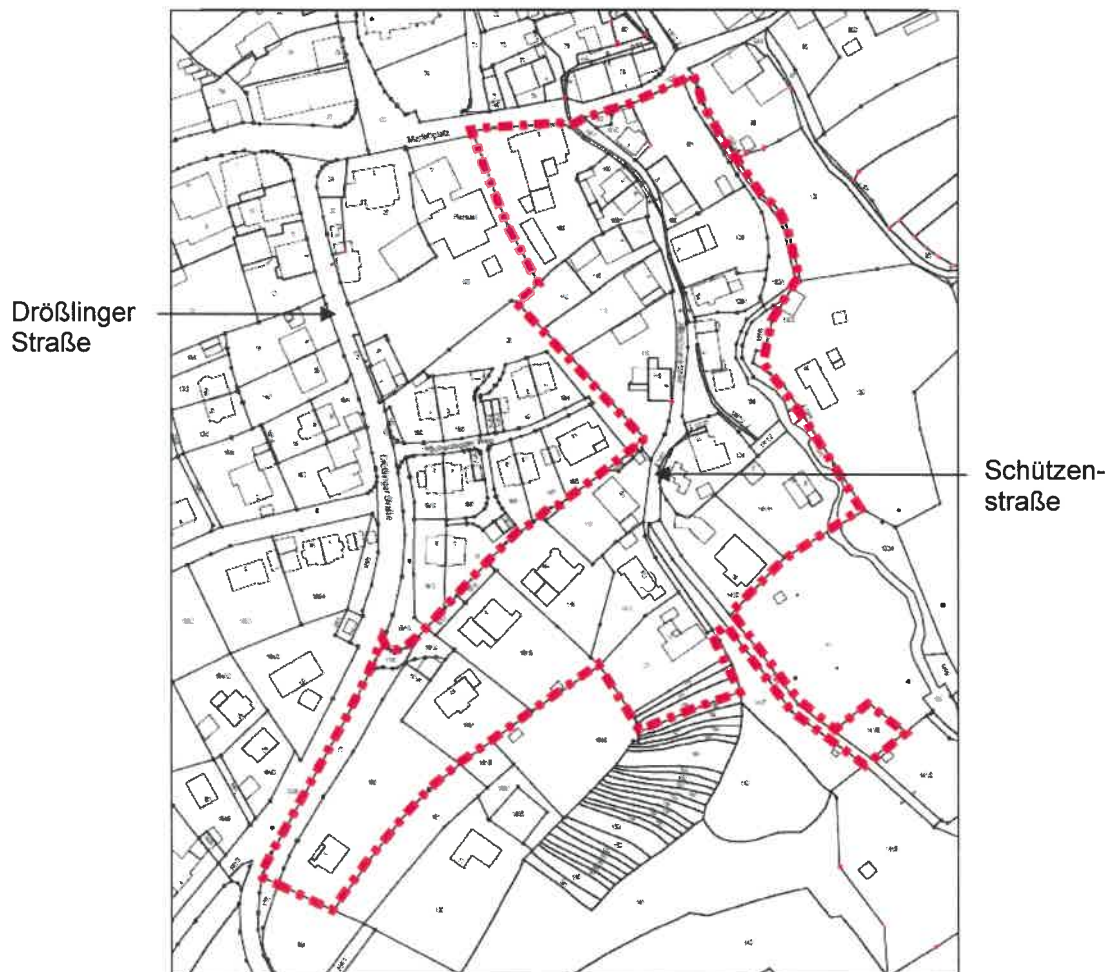
Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren – Bekanntmachung der
öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB;
Bebauungsplan „Schützenstraße“, Gemarkung Oberalting-Seefeld

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.07.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung des bislang unbeplanten Innenbereichs zwischen Schützenstraße und Drößlinger Straße am südöstlichen Ortsrand von Seefeld, der insbesondere in städtebaulicher Hinsicht eine hohe Sensibilität aufweist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert (17. Änderung).

Das Plangebiet befindet sich im Bereich zwischen Schützenstraße und Drößlinger Straße (siehe kartennmäßige Darstellung).



Der in der Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2018 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Schützenstraße“ liegt inkl. Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 28.12.2018 bis 05.02.2019
in der Gemeindeverwaltung Seefeld (Bauamt),
Am Technologiepark 16, 82229 Seefeld,
während der Dienststunden
Montag 8:00-12:00 Uhr,
Dienstag 08:00-12:00 Uhr und 14:00-18:00 Uhr,
Donnerstag und Freitag 8:00-12:00 Uhr





im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Seefeld (www.seefeld.de) unter *Rathaus & Verwaltung / Bauvorhaben, Planverfahren und Baumaßnahmen / Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden.

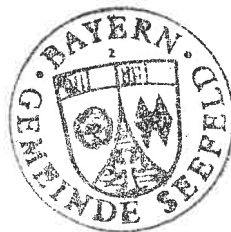
Neben den Angaben im Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu dem Bebauungsplan verfügbar und können in der Gemeindeverwaltung bzw. auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Untere Immissionsschutzbehörde vom 15.05.2018 und Handwerkskammer für München und Oberbayern vom 04.05.2018 (zu Immissionsschutz, Ausweisung WA/MI) - Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 23.04.2018 (zu landwirtschaftlichen Emissionen)
Tiere und Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - Baumbestandsplan und Baumkataster vom 27.01.2018, zuletzt geändert am 09.10.2018, Monika Treiber (siehe Umweltbericht) - Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2018 (zu Freiflächengestaltungsplan, Baumschutz, Vermeidungsmaßnahmen Artenschutz, Biotope, Pflanzliste) - Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, vom 04.05.2018 (zu Pflanzliste)
Boden	---
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung (ea.seefeld-006.01) vom 18.12.2018, Dr. Blasy – Dr. Øverland - Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde vom 15.05.2018 (zu Niederschlagswasserbeseitigung und Einleitung ins FFH-Gebiet) - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Weilheim vom 25.04.2018 (zu hydrologische Verhältnisse im Plangebiet, Niederschlagswasserbeseitigung, Wasserversorgung und -entsorgung)
Orts- und Landschaftsbild	---
Klima und Lufthygiene	---
Kultur- und sonstige Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> - Stellungnahme Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg, vom 04.05.2018 (zu Denkmalqualität des Dorfkerns)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Seefeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Schützenstraße“ unberücksichtigt bleiben.

GEMEINDE SEEFELD

 Wolfram Gum
 Erster Bürgermeister



angeschlagen am: 20.12.2018
 abzunehmen am: 07.02.2019